

folgung und Fortführung des vom Programm des VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gewiesenen Weges und der vom Rechtspflegeerlaß des Staatsrates vorgezeichneten Grundaufgaben nicht um irgendwelche einzelnen technisch-organisatorischen, strukturellen, leitungsmethodischen oder ähnlichen Veränderungen und Verbesserungen schlechthin, sondern um einen weiteren echten Schritt nach vorn, um eine neue Qualität und ein höheres Niveau bei der Verwirklichung des Grundanliegens des Rechtspflegeerlasses.

Neue Qualität und höheres Niveau werden jedoch nicht etwa in erster Linie daran gemessen, wie das Tempo bei der Lösung der für die Perspektive gestellten

Grundaufgabe unseres Rechts und der sozialistischen Rechtsordnung — die schrittweise Verdrängung der Kriminalität aus dem Leben der Gesellschaft — forciert wird, sondern vor allem daran, auf welche Art und Weise die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und ihren einzelnen Gliedern es als ihre Pflicht betrachtet, jeder Verletzung der gesellschaftlichen Ordnung und damit auch jedem Verstoß gegen die Rechtsordnung entschieden entgegenzuwirken und die gesellschaftlichen Voraussetzungen auszubauen, die jeden Bürger für seinen Staat bewußt handeln lassen, die die neuen Beziehungen der Menschen zueinander und zur sozialistischen Gesellschaft fördern, unsere sozialistische Menschengemeinschaft stärken.

Das sozialistische Recht stimmt mit dem christlichen Ethos überein

Diskussionsbeitrag von Gerald Götting, Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates, Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands

Die Erfahrungen bei der Durchführung des Rechtspflegeerlasses verdeutlichen einmal mehr das ständige Wachstum unserer sozialistischen Gesellschaft und zeigen, daß sich die Einheit von Volk und Rechtspflege weiter entwickelt. Das kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß die sozialistische Rechtspflege mehr und mehr zur Sache des ganzen Volkes wird. Unser sozialistisches Recht verwirklicht im wahrsten Sinne des Wortes Gerechtigkeit, Gleichheit und Humanität.

Zum erstenmal in Deutschland wird in unserer Ordnung die gesellschaftliche Stellung des Bürgers von seinen persönlichen Fähigkeiten und von seiner Arbeit zum Wohle des Volkes bestimmt und nicht, wie in der Vergangenheit und heute wieder in Westdeutschland, von sozialer Herkunft, von Besitz, Glaubensbekenntnis oder Geschlecht. Gesetzgebung und Rechtspflege dienen in unserem sozialistischen Staat dem gesellschaftlichen und dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt sowie den allseitigen Bedingungen der Lebensentwicklung unserer Bevölkerung. Sie beinhalten faktische, nicht theoretische Gleichberechtigung, gleiche Möglichkeiten für alle und Teilnahme aller an der gemeinsamen Planung, Arbeit und Verantwortung. Sie können deshalb von allen Gliedern unserer Gesellschaft bejaht werden. Die tiefe Sorge um das Wohl des Menschen, die oberste Grundsatz unserer Gesetzgebung und Rechtspflege ist, stimmt mit dem christlichen Ethos völlig überein. Dem Christen ist im Gebot der Nächstenliebe die ethische Grundnorm für sein Verhalten in der Gesellschaft gegeben. Richtiges Verhalten ist für den Christen ein solches Handeln, das dem Nächsten dient und ihm zum Menschsein hilft. Das humanistische Ethos, von dem das sozialistische Recht getragen ist, und das christliche Gebot der Nächstenliebe sind eng miteinander verwandt; um so mehr muß der Christ eine Rechtsordnung, die den Menschen in seiner Menschenwürde schützt und fördert, vertreten und als gerecht anerkennen.

Letztes Ziel der Rechtsordnung in unserer sozialistischen Gesellschaft ist die Gewährleistung eines von sozialer Ungerechtigkeit und Unsicherheit befreiten menschenwürdigen, kulturvollen Lebens. Weil dieses Recht allen dient und nicht mehr die Privilegien der Ausbeuterklasse zu stabilisieren bemüht ist, trägt es in hervorragendem Maße dazu bei, die politisch-moralische Einheit unserer Bevölkerung weiter zu vertiefen. Diese politisch-moralische Einheit, die das Ergebnis der in zwei Jahrzehnten bewährten Bündnispolitik der Partei der Arbeiterklasse und der vertrauensvollen Zusammen-

arbeit aller demokratischen Kräfte unter ihrer Führung ist, bietet wiederum alle Voraussetzungen dafür, daß die in dem Bericht dargelegten neuen Aufgaben, die sich aus der weiteren Durchführung des Rechtspflegeerlasses auf einem höheren Niveau ergeben, erfolgreich gelöst werden können. Auch dadurch werden wir unsere Deutsche Demokratische Republik immer überzeugender zum Vorbild wahrer Gerechtigkeit und Humanität, zum Beispiel für das zukünftige friedliebende und demokratische Deutschland machen.

Dem kommt eine um so größere Bedeutung zu, als die Monopolbourgeoisie in Westdeutschland dabei ist, die letzten Reste einer sowieso schon mehr als kümmerlichen Demokratie zu beseitigen. Dabei geht es ihr einmal um die Aushöhlung der parlamentarischen Demokratie durch Verlagerung der Entscheidung auf die Exekutivorgane, Ausschüsse und Beiräte der Regierung, die von den Monopolen beherrscht werden, und zum anderen verstärkt sie ihren Angriff auf die demokratischen Rechte durch die Notstandsgesetzgebung, die Strafrechtsreform und die Justizpraxis. Daher rückt der Kampf um Demokratie und Mitbestimmung in Westdeutschland immer mehr in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit den Monopolen. Folgerichtig ist die Frage der Demokratie in Deutschland eines der zentralen Probleme im Briefwechsel zwischen dem Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Da die Kluft zwischen Reichtum und Macht der Monopole auf der einen Seite und dem Anteil der Arbeiterklasse an der Macht auf der anderen Seite in Deutschland noch nie so groß war wie heute, wird die Rechtlosigkeit der Arbeiter und Angestellten in den kapitalistischen Betrieben unter den Bedingungen der technischen Revolution und des staatsmonopolistischen Kapitalismus unabdinglich.

Die Vollstrecker des Willens der westdeutschen Monopole, CDU/CSU-Führung und Bonner Regierung, wissen das nur allzu gut. Deshalb setzen sie augenblicklich alles daran, die Notstands Verfassung und die Strafrechtsreform, die gleichsam als juristische Ergänzung zur Notstandsgesetzgebung fungiert, in der gegenwärtigen Legislaturperiode durch den westdeutschen Bundestag zu peitschen, um auf diese Weise das perfekte System einer Notstands diktatur zu erreichen. Der Entwurf für die Bonner Strafrechtsreform läßt deutlich werden, daß sich der weitere Abbau der Demokratie durch das westdeutsche Strafrecht und die Strafjustiz